

## **Merkblatt**

zum Antrag gem. § 90 SGB VIII auf Übernahme des Teilnehmerbeitrages für eine Tageseinrichtung  
(Krippe/ Kindergarten/ Hort)

Vorabhinweis: Die Kinderbetreuungsbeiträge werden generell erst ab Vollendung des 1. Lebensjahres übernommen! Hortbeiträge und Kinderkrippenbeiträge für Kinder, die das 1. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, werden nur bei sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung bzw. pädagogischer Notwendigkeit übernommen (siehe Beiblatt).

### **Zur Antragstellung benötigen wir folgende Nachweise (in Kopie)**

Beziehen Sie Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem Zweiten Buch (Bürgergeld), Leistungen nach dem dritten und vierten Kapitel des Zwölften Buches (Grundsicherung) oder Leistungen nach den §§ 2 und 3 des Asylbewerberleistungsgesetzes, Kinderzuschlag gemäß § 6a des Bundeskindergeldgesetzes oder Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz, dann ist es ausreichend, wenn Sie den aktuellen Bewilligungsbescheid (inklusive Berechnungsblätter) vorlegen.

#### **1. Familieneinkommen**

- Vollständige Lohnabrechnungen der letzten 6 Monate bzw. ab Arbeitsaufnahme
- Einkünfte aus Nebentätigkeit
- Bescheid über Mutterschaftsgeld – Elterngeld
- Bescheid über Unterhalt/ UVG
- Bescheid über Kindergeld
- Bescheid über Arbeitslosengeld I
- Einkommen aus Vermietungen und Verpachtungen
- Sonstiges Einkommen (z.B. Krankengeldbescheid, Rentenbescheid, Zinseinkünfte, Bafög-/ BAB-Leistungen, Übergangsgeld, usw.)

#### **Bei selbstständiger Tätigkeit:**

- Gewinn- und Verlustbescheinigung der letzten 2 Jahre

#### **2. Laufende Belastungen**

- Mietvertrag
- Bei Eigenheim: aktuelle Zinszahlungen, Betriebskosten, verbrauchsabhängige Kosten (Müll, Wasser), Grundsteuer
- Nachweis über private Versicherungen (Haftpflcht-, Hausrat-, Unfallversicherung, Riester-Rente)

#### **3. Tageseinrichtung**

- Buchungsvereinbarung mit der Kindertagesstätte (Anlage 2)

Die Stadt Schweinfurt übernimmt einkommensabhängig in Kindertageseinrichtungen für 1-3jährige Kinder eine Buchungszeit von 4-5 Stunden und ab 3 Jahren bis zum Schuleintritt eine Buchungszeit von 6-7 Stunden. Eine höhere Buchungszeit sowie eine Kostenübernahme von Hort und Nachmittagsbetreuung kann einkommensabhängig im Einzelfall aufgrund beruflicher Notwendigkeit oder pädagogischen Gründen übernommen werden. Daher benötigen wir für unsere Entscheidung Informationen (z.B. Fahrtwege, Schichtdienst usw.) über Ihre Erwerbstätigkeit/ Ausbildung/ Schule/

Studium sowie entsprechende Nachweise (Arbeits- o. Ausbildungsvertrag, Schulbescheinigung, Immatrikulationsbescheinigung, Stundenpläne, Sprachkurs). **Bitte unbedingt in Kopie!!**

**Bitte füllen Sie den Antrag vollständig aus.**

**Alle im Antrag gemachten Angaben sind durch entsprechende Nachweise zu belegen, andernfalls können die Angaben nicht berücksichtigt werden bzw. kann ihr Antrag nicht bearbeitet werden.**